

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Dolgensee

EU-Nr.: DE 3748-301 **Landesnr.:** 47

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Erhaltungszustandes vom Dolgensee durch eine dauerhaft standortangepasste

fischereiliche Nutzung

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.2.1, S. 46 ff.

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft durchzuführen (laufend)

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Heideseen

Gemarkung/ **Flur**/ **Flurstücke:** Gussow/003/289 (Westteil), Dolgenbrodt/003/136 (Ostteil) Die Eigentumsarten können der Karte 5 entnommen werden. Eigentümer des Sees und der

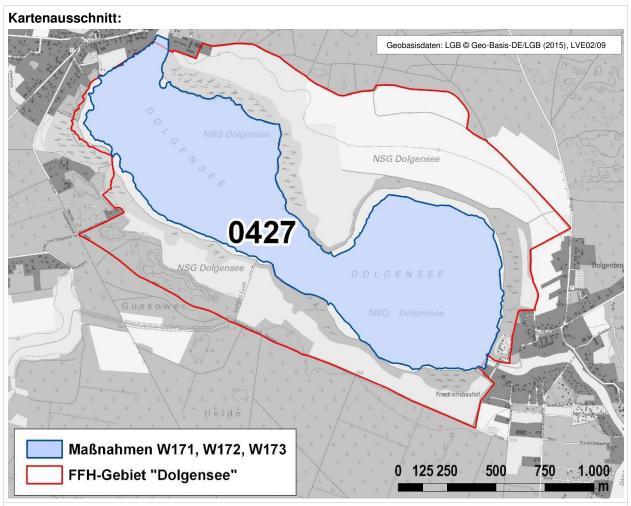
Landflächen im Gebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Dolgensee: Standgewässerfläche (DH18006-3748SO0427)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 1 Fläche mit insgesamt 133,86 ha, davon 133,47 ha im FFH-Gebiet



Ziele: Herstellung einer LRT-typischen Fischzönose

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die wesentliche Stellschaube zur Verbesserung des Erhaltungsgrades ist die Reduzierung der Nährstoffkonzentrationen im Wasser des Sees. Dadurch verbessern sich die Habitatstrukturen (z.B. Zunahme aquatischer Vegetation), das Arteninventar (Zunahme der Artenvielfalt) und die Beeinträchtigungen werden reduziert (z.B. Erhöhung der unteren Makrophytengrenze nach Aufklarung, Rückgang von Störzeigern).

Es sollte zur Beibehaltung der Pufferwirkung gegenüber Nährstoffeinträgen der bisherige, sehr ausgedehnte und überwiegend unzerschnittene Röhrichtgürtel, nicht weiter reduziert werden.

Die Fischfauna kann starke Einflüsse auf den Nährstoffstatus haben, insbesondere durch benthivore (bodenwühlende) Fischarten, die bei der Nahrungssuche Sediment aufwirbeln und Nährstoffe in den Wasserkörper verfrachten (Resuspension), wodurch die Trübung direkt oder durch vermehrtes Algenwachstum begünstigt wird. In einem nährstoffreichen Flachsee ist daher eine regelmäßige Entnahme derartiger Weißfische anzustreben. Dies erfolgt gegenwärtig bereits im Rahmen der fischereilichen Nutzung und sollte fortgeführt werden (W171 – Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen).

Der Karpfen ist ebenfalls eine benthivoren Fischart, und von größerer Bedeutung für die fischereiliche

Bewirtschaftung. Dieser wird allerdings aktuell nicht besetzt. Beim Karpfen sollten daher eine Bestandesgröße 50 kg/ha (WATERSTRAAT & KRAPPE 2017) nicht überschritten werden, um die positiven Effekte einer Entnahme des Bleis nicht zu konterkarieren (W173 - Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft).

Aus früherem Besatz sind im Dolgensee noch Marmor-, Silber- und Graskarpfen vorhanden. Diese Arten ernähren sich vom Zoo- bzw. Phytoplankton bzw. letztgenannter von Wasserpflanzen. Eine Reduzierung des Zooplanktons begünstigt das Algenwachstum direkt. Phytoplankton-Fresser erhöhen die Turnover-Rate (Nährstoffumsatz) im Gewässer, was neues Algenwachstum fördert. Graskarpfen können die Makrophyten direkt schädigen. Diese Fische sollten daher bei jedem Fang entnommen werden (W172 - Entnahme von Fisch-Neozoen).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH- Erhaltungs- maßnahme
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	Ja
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen (Marmor-, Silber-, Graskarpfen)	Ja
W173	Beschränkung des Besatzes mit Karpfen (max. 50 kg / ha)	Ja

Bemerkung/Hinweise zu der Maßnahme/den Maßnahmen:

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen sind im Managementplan und in der Karte 4 im Kartenanhang enthalten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/Landnutzer:

Die Maßnahmen wurden umfangreich mit dem Inhaber des Fischereirechts und anderen Akteuren wie Behörden diskutiert und abgestimmt.

Den Maßnahmen wurde zugestimmt. Es findet schon jetzt kein übermäßiger Besatz mit Karpfen statt, so dass der aktuelle Bestand max. 50 kg/ha nicht übersteigt und auch zukünftig nicht beabsichtigt wird (Nachbesatz nur zum Ausgleich der Abfischung).

Maßnahmenträger/potenzielle Maßnahmenträger:

Alle Maßnahmen Bewirtschafter/Fischer des Dolgensees

Zeithorizont:

W171 dauerhaft einzuhalten W172 dauerhaft einzuhalten W173 dauerhaft einzuhalten

Verfahrensablauf/-art		nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		X
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		Χ

Verfahrensart: Absprache mit dem Bewirtschafter

Finanzierung:

W171 nicht bilanzierbar W172 nicht bilanzierbar W173 keine Kosten

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)				
Keine Kosten: keine direkten Kosten oder nicht bilanzierbar				
Projektstand/Verfahrensstand:				
☐ Voruntersuchung vorhanden/in Planung				
Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)				
Erfolg des Projektes/der Maßnahme				
Monitoring (vorher) am: - durch:-				
Monitoring (nachher) am: ca. alle 5 Jahre durch: Biotopkartierung (Gewässerbewertung), ggf. ergänzend Fischbestandserfassung				
Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades				



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Dolgensee

EU-Nr.: DE 3748-301 **Landesnr.:** 47

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege der bestehenden offenen Binnendünen mit offenen Grasflächen durch Reduzierung der Verbuschung/Bewaldung zur Bewahrung des günstigen Erhaltungsgrades

Bezug zum Managementplan: Kap. 2.2.1.1, S. 45 ff.

Dringlichkeit des Projektes: dauerhaft (laufend) und langfristig umzusetzen

Landkreis: Dahme-Spreewald

Gemeinde: Heideseen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Gussow/003/94 (westl. und mittl. Fl.), Gussow/003/96 (mittl. und östl.

Fl.), Gussow/003/98 (mittl. und östl. Fl.)

Die Eigentumsarten können der Karte 5 entnommen werden. Alle drei Flurstücke bzw. Biotopflächen

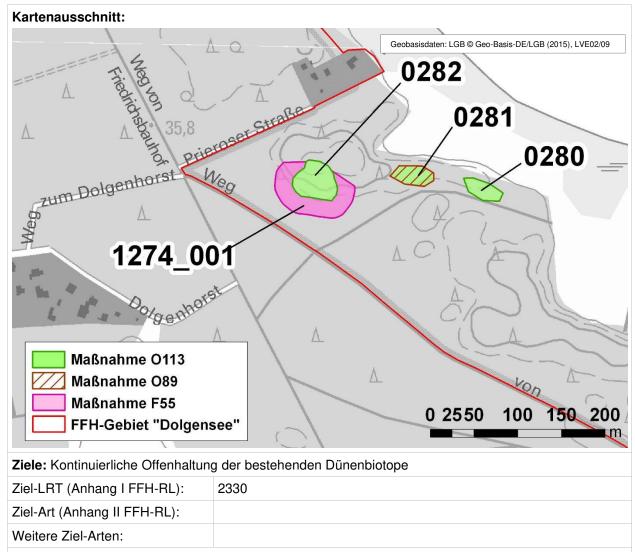
befinden sich in Privatbesitz.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Binnendünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330: DH18006-3748SO0280, DH18006-3748SO0281, DH18006-3748SO0282)
- Umliegende Kiefern-Forstfläche (DH18006-3748SO1274 abgeteiltes Planotop DH18006-3748SO1274 001, siehe Karte 4 Maßnahmen)

LRT oder Maßnahmenflächen/Anzahl (ha, Stk., km): 3 Flächen mit insgesamt 0,33 ha im FFH-Gebiet



Die Gefährdungsfaktoren und -ursachen des Lebensraumtyps ergeben sich im Bearbeitungsgebiet insbesondere durch Vergrasung und Gehölzaufkommen.

Für einen guten (B) Erhaltungsgrad ist es u.a. wichtig, den Deckungsgrad der Verbuschung/Bewaldung unter 35 % zu reduzieren. Zur Erhaltung der Offenflächen ist dauerhaft eine Beseitigung des zukünftig aufkommenden Jungwuchses von Gehölzen (Maßnahme O113 – Entbuschung von Trockenrasen und Heiden) sicherzustellen (Maßnahmen-Flächen 0280, 0281 und 0282, vgl. Karte 4). Die Pflegearbeiten sind vorzugsweise in den Herbst- und Wintermonaten auszuführen. Die geschlagenen Gehölze und Gebüsche sind von den Flächen zu entfernen (Lichtstellung und Aushagerung). Die Flächen sollen auch nicht in ihrer Nutzung intensiviert werden (z.B. keine Aufforstungen, keine Verstärkung der Sandentnahme in Biotop 0280). Bodenverwundungen in bisherigem Umfang in Form von neuen, offenen Sandrohböden auf der Fläche 0280 sind positiv zu bewerten.

Zur Lichtstellung können in den unmittelbar südlich angrenzenden Kiefernforsten einzelne Bäume des Waldrandes entnommen werden (**F55 – Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope**). Dies ist aufgrund der Lage nur für Biotop 0282 relevant, erscheint jedoch erst langfristig als notwendig (Planotop 1274_001). Der südlich an die Biotope 0280 und 0281 grenzende Weg bewirkt die Lichtstellung dieser Biotope.

Die Fläche 0281 ist bereits in einem mäßig bis schlechten Erhaltungsgrad. Hier ist die dauerhafte Schaffung offener Sandflächen durch teilweises Abharken der nicht LRT-typischen Vegetation oder andere Formen der partiellen Bodenverletzung anzustreben (**089 – Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen**).

Maßnahr	nen					
Code Bezeichnun		ung der Maßnahme		FFH- Erhaltungs maßnahm		
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden			Ja		
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope			Ja		
D89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen				Ja		
Detailliert	•	se zu der Maßnahme/den Maßnahmen: onen zu den Maßnahmen sind im Managementplan (S. 43 fi Iten.	f.) und in de	r Karte 4 iı		
Auf die B eine gezi Jmsetzui	itte zur Maßelte Abstim ng erfolgen					
	•	potenzielle Maßnahmenträger:				
Alle Maßı		Land Brandenburg (LfU)				
Zeithoriz	ont:	dauerheft (in regelmäßigen Abetänden) umzusetzen				
O113		dauerhaft (in regelmäßigen Abständen) umzusetzen				
O89 F55		dauerhaft (in regelmäßigen Abständen) umzusetzen langfristig umzusetzen				
	nooblouf/ a		io	nein		
Verfahrensablauf/-art Weitere Blenungssehritte eind netwendig			ja X	Helli		
Weitere Planungsschritte sind notwendig Maßnahmen sind genehmigungspflichtig			Λ	X		
				^		
	·	rache mit den Bewirtschaftern/Eigentümern				
Finanzie O113 O89 F55	rung:	konkrete Kostenberechnung einzelfallgeprüft entspreckonkrete Kostenberechnung einzelfallgeprüft entspreckonkrete Kostenberechnung einzelfallgeprüft entspreck	hend der F	örder-RL		
ausgefüllt)	vird i.d.R. nac t konkret bil	h Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Ma	aßnahmenums	etzung		
⊠ Vors	chlag ntersuchun	g vorhanden/in Planung mmt bzw. genehmigt				

durch: Biotopkartierung

Monitoring (nachher) am : ca. alle 5 Jahre

Erfolg der Maßnahme: Erhalt oder Verbesserung des Erhaltungsgrades